



Themen

Seite 1

Städtetag zum Koalitionsvertrag

Seite 4

Straßenausbaubeiträge

Seite 5

Kommunen brauchen Grundsteuer

Seite 6

Für Pflegeplatzgarantie fehlt Geld

Seite 7

Reform der Integrierten Leitstellen

Seite 8

Ergebnisse der Steuerschätzung

Seite 9

Vereinfachung des Vergaberechts nötig

Seite 10

Ladung über Ratsinformationssystem

Seite 11

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Bayerischer Städtetag zum Koalitionsvertrag

Zum Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Wer gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayerns erreichen will, muss die Bewältigung der unterschiedlichen Herausforderungen in Stadt und Land gleichermaßen in Angriff nehmen. Für die unterschiedlichen Probleme von ländlichen Gemeinden und Städten sowie in den Ballungszentren enthält der Koalitionsvertrag Absichtserklärungen und Lösungsansätze, an denen wir in den nächsten Jahren gut gemeinsam weiter arbeiten können.“

Der Koalitionsvertrag enthält laut Gribl positive Absichten und Ziele. Vieles bleibt noch unkonkret und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung: „Nun kommt es darauf an, wie die einzelnen Ressorts an die Bearbeitung der Themen gehen. Die Kommunen bauen darauf, dass sich die neue Staatsregierung als fairer Partner von Städten und Gemeinden erweist. Besonders brennen den Städten die Themen Schaffung von Wohnungen und Mobilisierung von Bauland für günstigen Wohnraum, Verbesserung der Mobilität und des öffentlichen Nahverkehrs, Bildung und Kinderbetreuung, die Digitalisierung, ein leistungsfähiges Netz an Glasfaser-Datenverbindungen und Mobilfunk auf den Nägeln. Über all dem schwebt die Frage nach der Finanzierung dieser großen Herausforderungen.“

Städte und Gemeinden in Ballungszentren haben ebenso mit Herausforderungen zu kämpfen, wie ländliche Gemeinden. Im ländlichen Raum haben Städte und zentrale Orte andere Herausforderungen als Gemeinden und Dörfer. Mit der Konzentration auf die Förderung von ländlichen Räumen lassen sich die Probleme von Ballungszentren mit ihren Wachstumsproblemen und Wohnungsnöten nicht automatisch lösen, meint

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Gribl: „Stadt und Land sind nicht als Gegensatz, sondern als Partner zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu behandeln. Starke Städte stärken das ganze Land – starke zentrale Orte in ländlichen Regionen stehen für einen starken Freistaat Bayern.“

Der Koalitionsvertrag enthält viele Bereiche, die kommunale Themen berühren. Aus dem Vertrag sind im Folgenden einige wichtige Bereiche kurz beleuchtet. Weitere Details enthält das Positionspapier des Bayerischen Städtetags, das zum Herunterladen im Internet bereit steht:

https://www.bay-staedtetag.de/fileadmin/Downloads/Jahrestagung/2018/Positionspapier_2018.pdf

Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Zur weiteren Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist neben dem Einsatz der Bundesmittel eine dauerhafte und verlässliche Mittelbereitstellung nötig. Die bayerische Wohnungsbauförderung muss praxisgerechter werden, etwa zur Stärkung gemeindlicher Belegungsrechte und zur Einbeziehung kommunaler Wohnungsbau gesellschaften. Hierzu trifft der Koalitionsvertrag kaum Aussagen. Gribl: „Einen positiven Ansatz bietet das Versprechen, das Investitionsniveau zu verstetigen, denn die Wohnungswirtschaft benötigt Investitionssicherheit für mehrere Jahre. Für Mieter kann die im Koalitionsvertrag angekündigte Verlängerung der Bindungsfrist für Sozialwohnungen helfen.“

Mobilisierung von Grundstücken

Der Freistaat muss Städten und Gemeinden mehr Spielräume zu einer strategischen Flächenbevorratung einräumen. Dazu müssen die Vorkaufsrechte der Gemeinden gestärkt und der Genehmigungsvorbehalt für gemeindliche Grundstücksgeschäfte nach dem Agrarstrukturgesetz abgeschafft werden. Gribl: „Der Koalitionsvertrag bietet einen Ansatz zur Mobili-

sierung von landwirtschaftlichen Grundstücken, reicht aber nicht weit genug zur Flächenbevorratung.“

Ausbau der digitalen Klassenzimmer

Städte und Gemeinden kritisieren, dass der Ausbau der digitalen Klassenzimmer nicht in Schwung kommt, weil der Freistaat bei der Finanzierung der IT-Ausstattung an Schulen zögerlich bleibt. Der Koalitionsvertrag lässt hierzu viele Fragen offen. Es fehlt aus Sicht der Bürgermeister ein Konzept, welche Investitionen nötig sind. Und es fehlen Fördermittel für Investitionen, für den laufenden Betrieb und die Systembetreuung. Gribl: „Der Freistaat muss seiner Mitverantwortung für die digitale Infrastruktur an Schulen stärker als bislang gerecht werden. Es bietet sich mit der neuen Staatsregierung die Chance auf einen Neustart, um eine dauerhafte Förderung des digitalen Klassenzimmers und der Systembetreuung auf der Grundlage eines pädagogischen Gesamtkonzepts auf den Weg zu bringen. Damit alle Kinder in allen Schulen Bayerns gleiche Chancen erhalten, braucht es einheitliche Standards für das digitale Klassenzimmer und ein pädagogisches Gesamtkonzept. Mit modernen Geräten alleine ist es nicht getan: Technik hat eine dienende Funktion für Pädagogik. Laptops, Tablets und interaktive Whiteboards müssen im Unterricht sinnvoll zum Einsatz kommen. Der Koalitionsvertrag enthält Ansatzpunkte für zielführende Gespräche.“

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung setzt Fachkräfte, Finanzmittel und Flächen für den Neubau und Ausbau voraus. Notwendig sind Verbesserungen der Betriebskostenförderung und eine Beschleunigung der Ausbildung von Erziehern, da Kindergärten, Kitas und Horte unter Personalmangel leiden. Gribl: „Die Annäherung an eine beitragsfreie Kinderbetreuung im Koalitionsvertrag klingt für Eltern nach einer Ver-

heißung, wirft aber für die Praxis noch viele Fragen auf. Wenn die Beitragsfreiheit kommt, darf dies nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen.“

Mobilität und öffentlicher Nahverkehr

Die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist über das bisherige Maß hinaus fortzusetzen. Dazu gehören die Zweckbindung der vom Bund bereitgestellten bisherigen Entflechtungsmittel und der Ausbau der Betriebskostenförderung durch ÖPNV-Zuweisungen. Eine verbesserte ÖPNV-Finanzierung ist auch ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung der Kommunen zur Luftreinhaltung. Gribl: „Die Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag sind gut. Allerdings ist etwa das Versprechen eines 365-Euro-Tickets für Großstädte bislang nicht finanziell hinterlegt; die erwähnten Mittel zur ÖPNV-Förderung werden hierfür bei weitem nicht genügen.“

Straßenausbaubeiträge

Der Freistaat muss den Kommunen zur Abdeckung der durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entfallenden Einnahmemöglichkeiten eine ausreichende Kompensation schaffen. Dafür sind mehr staatliche Haushaltssmittel jährlich nötig. Gribl: „Der Koalitionsvertrag stellt zwar Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro im Jahr 2019 und 150 Millionen Euro im Jahr 2020 in Aussicht, allerdings werden die Mittel in der Praxis nicht genügen. Der Koalitionsvertrag lässt viele Fragen für die komplizierte Umsetzung offen.“

Förderung von Schwimmbädern

Die Vereinbarung des Koalitionsvertrags zur Sanierung von kommunalen Schwimmbädern liegt nur bei einer Förderung von 20 Millionen Euro pro Jahr. Diese Summe wird dem bayernweiten Sanierungsbedarf für Hallenbäder und Freibäder (1,2 Milliarden Euro) nicht gerecht. Der Sanie-

zung von kommunalen Bädern muss im Doppelhaushalt 2019/2020 eine höhere Priorität eingeräumt werden.

Beteiligung an den Integrationskosten

Gribl: „Wichtig an einem Vertrag ist nicht nur das, was drinsteht, sondern auch das, was gar nicht erwähnt ist: So mahnt der Bayerische Städtetag dauerhaft an, dass eine Beteiligung des Freistaates an den auf kommunaler Ebene anfallenden Integrationskosten überfällig ist. Es ist enttäuschend, dass versäumt wurde, hier wenigstens einen ersten Schritt zu verankern.“ Der Freistaat erhält vom Bund Integrationsmittel, die der Bund ausdrücklich auch den Kommunen widmet. Den Kommunen muss aufgabenbezogen ein wesentlicher Teil dieser Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hierzu trifft der Koalitionsvertrag keine Aussage.

Gewerbesteuerumlage

Ein weiterer Aspekt, der nicht im Koalitionsvertrag steht, ist die Gewerbesteuerumlage: Städte und Gemeinden sollen ab dem Jahr 2020 bei der Gewerbesteuerumlage deutlich entlastet werden, weil die im Zuge der deutschen Wiedervereinigung erhöhte Gewerbesteuerumlage ausläuft. In Bayern belief sich die Umlage im Jahr 2017 auf rund 920 Millionen Euro. Der Bayerische Städtetag lehnt Initiativen einzelner Bundesländer für eine Fortführung der Solidarpaktumlage ab. Gribl: „Die Bayerische Staatsregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass am Auslaufen der erhöhten Umlagen festgehalten wird. Die kommunale Ebene kann die Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht hinnehmen, denn die Kämmerer rechnen bereits mit den größeren finanziellen Spielräumen. Wenn nun dieses Thema im Koalitionsvertrag nicht erwähnt ist, werten wir das als positives Zeichen, dass der Freistaat Bayern am Auslaufen der Gewerbesteuerumlage nicht rütteln will.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Straßenausbaubeiträge im Koalitionsvertrag

Nachbesserungen bleiben weiterhin zu gering

Die Straßenausbaubeiträge waren im Rahmen des Koalitionsvertrags zwischen CSU und Freien Wählern erneut Gegenstand politischer Diskussionen. Im Ergebnis wurde gegenüber den bisher geplanten Ausgleichsleistungen des Freistaats Bayern für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge eine Erhöhung der langfristigen pauschalen Finanzierungsbeteiligung um 50 Millionen Euro sowie die Auflegung eines Härtefallfonds mit einer Ausstattung von einmalig 50 Millionen Euro beschlossen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern ist vorgesehen, für die Kommunen mit Straßenausbaubeitragssatzungen, welche auch tatsächlich vollzogen wurden, 100 Millionen Euro im Jahr 2019 bereitzustellen. Ab dem Jahr 2020 sollen 150 Millionen Euro für alle Kommunen als zweckgebundene Pauschalen zur Verfügung gestellt werden.

Der im Koalitionsvertrag genannte Betrag von 150 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 bezieht sich nicht alleine auf die pauschale Finanzierungsbeteiligung, für die voraussichtlich 35 Millionen Euro aus dem Steuerverbund des kommunalen Finanzausgleichs, also unter Verwendung kommunaler Gelder bereitgestellt, werden sollen.

Der Betrag von 150 Millionen Euro umfasst offenbar auch die Spitzabrechnung des Freistaats Bayern gegenüber den Kommunen für konkret entgangene Beitragseinnahmen durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 65 Millionen Euro jährlich. Dieser Betrag wurde in der Höhe nicht verändert.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erscheint die Aufstockung der pauschalen Finanzierungsbeteiligung um insgesamt 50 Millionen Euro jährlich ab 2020 auf den ersten Blick als ein positives Signal an die Kommunen. Den-

noch wird auch dieser höhere Betrag die bayerischen Städte und Gemeinden nicht in die Lage versetzen, ihren künftigen Ausbaubedarf auch nur annähernd zu decken. Es bedarf einer weiteren signifikanten Anhebung, um die sich abzeichnende Finanzierungslücke zu schließen.

Der Bayerische Städtetag hatte sich bereits im Vorfeld der Diskussionen um einen Bürgerentscheid der Freien Wähler im Herbst 2017 und noch unmittelbar vor dem Beschluss der CSU-Landtagsfraktion im Frühjahr 2018 in aller Deutlichkeit für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge eingesetzt.

Auch in vorangegangenen Diskussionen, wie etwa der Landtagsanhörung zur Novellierung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2015, hatte der Bayerische Städtetag stets die Unverzichtbarkeit der Ausbaubeiträge zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen betont.

Der Koalitionsvertrag bedarf nun der Konkretisierung durch die neue Staatsregierung, insbesondere hinsichtlich des Begriffs der fiktiven Ersterschließung und der inhaltlichen Zielsetzung des mit einmalig 50 Millionen Euro bezifferten Härtefallfonds. Durch die Vielzahl denkbarer Fallkonstellationen erscheint eine allseitig befriedende Lösung schwer vorstellbar. Die Debatte um die subjektiv unterschiedliche Behandlung beitragspflichtiger Bürger wird sich wohl unverändert fortsetzen.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Das autonome Hebesatzrecht ist in der Verfassung garantiert

Kommunen brauchen eine praktikable Grundsteuer

Die Debatte um eine Reform der Grundsteuer läuft seit einem knappen Jahrzehnt. Bislang konnten sich Bund und Länder nicht auf ein Reformmodell einigen. Der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern formuliert das Ziel der aufkommensneutralen Reform und der wertunabhängigen Grundsteuer. Für die Kommunen ist entscheidend, dass die Grundsteuer schnell verfassungsfest wird.

Es ist zu begrüßen, wenn sich der Freistaat Bayern auf Bundesebene für ein einfach umsetzbares Reformmodell einsetzen will. Für die Kommunen darf die Grundsteuer keinen hohen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. Für die Kommunen ist wichtig, dass die neue Regelung die Wertentwicklung der Grundstücke nicht außer Acht lässt. Das Ziel der Aufkommensneutralität untergräbt die verfassungsrechtlich garantierte Hebesatzautonomie der Städte und Gemeinden. Die Hebesätze werden mit Blick auf den Finanzbedarf festgesetzt, um die kommunale Infrastruktur leistungsfähig zu halten.

Die Grundsteuer ist eine wichtige und stetige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden. Das Recht der Städte und Gemeinden auf einen gemeindlichen Hebesatz muss weiter bestehen. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankert die Reform der Grundsteuer und das kommunale Hebesatzrecht als Ziele. Bund und Länder müssen sich zügig auf ein praktikables und rechts sicheres Modell für die Grundsteuer einigen.

In Bayern betrug das jährliche Aufkommen der Grundsteuer B für Immobilien rund 1,8 Milliarden Euro, das sind 10 Prozent der gesamten kommunalen Steuereinnahmen (18,7 Milliarden Euro). Nach der Gewerbesteuer ist die Grundsteuer die zweitwichtigste Gemeindesteuer.

Der Hintergrund: Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bis spätestens

31.12.2019 muss der Gesetzgeber eine Reform der Grundsteuer beschließen. Die Neubewertung aller – in Deutschland insgesamt 35 Millionen – Grundstücke muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Für eine Pflegeplatzgarantie fehlen die Instrumente und das Geld

Pflegeplatzgarantie ist keine Aufgabe für die Kommunen

Der Bayerische Städtetag lehnt eine kommunal zu verantwortende Pflegeplatzgarantie und die Begründung eines Rechtsanspruchs ab, der sich gegen die Kommunen richtet. Der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern sieht, wie schon ein Beschluss des Kabinetts vom September 2018, die Einführung einer Pflegeplatzgarantie vor.

Eine Pflegeplatzgarantie ist mit dem existierenden marktwirtschaftlichen System der Pflege kaum zu vereinbaren. Den Kommunen fehlen die Instrumente für die gezielte Schaffung von Pflegeplätzen. Darüber hinaus sind sie nach dem Subsidiaritätsprinzip nur dann berechtigt, eigene Pflegeplätze zu schaffen, wenn die Wohlfahrtsverbände dazu nicht in der Lage sind. In der Konsequenz ist der kommunale „Marktanteil“ seit vielen Jahren rückläufig und macht derzeit kaum noch zehn Prozent aus.

Es ist richtig, die Sorge der Menschen aufzugreifen, wie sie einmal im Fall von Pflegebedarf versorgt werden können. Eine Pflegeplatzgarantie bereits ab Pflegegrad 2 greifen zu lassen, widerspricht aber dem bundesrechtlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“. Denn Menschen mit Pflegegrad 2 können regelmäßig besser in ihrer häuslichen Umgebung versorgt werden.

Ferner scheitert der Ausbau der Pflegeplätze und auch der Pflegedienste daran, dass derzeit keine neuen Fachkräfte zu finden sind. Es darf daher ein Rechtsanspruch nicht dazu führen, dass die Kommunen etwas nicht realisierbares garantieren sollen.

Fraglich ist schließlich, ob die Landespolitik bedacht hat, welche immensen Kosten durch eine in Form eines Rechtsanspruches ausgestaltete Pflegeplatzgarantie entstehen werden. Denn letztlich müsste jede Kommune – wobei offen ist, ob hier nur die Kreisebene, oder auch die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet werden sollen – ausreichend Plätze in Form von Vollzeit-

pflege, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege in Reserve halten. Wie dies finanziert werden soll, ist nicht ersichtlich.

Bereits die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz hat den Kommunen viel abverlangt und belastet sie weiterhin. Die Planung des Bedarfs an Altenpflegeplätzen ist noch wesentlich schwieriger als die Planung von Krippenplätzen. Denn während die Kinder in der Regel am Wohnort der Eltern in die Kindertagesstätte gebracht werden, ist kaum abzusehen, wo die Pflegebedürftigen untergebracht werden wollen - wie zum Beispiel am Wohnort der Kinder oder in der nächsten Stadt.

Schließlich soll die geplante Pflegeplatzgarantie auch die Schaffung von Kurzzeitpflege umfassen. Kurzzeitpflege wird von den Pflegekassen zu niedrig vergütet – worauf die Kommunen keinen Einfluss haben. Dies führte wiederum zum deutlichen Rückgang des Angebots und hat heute zu einem Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen geführt. Ohne ausreichende Finanzierung ist auch in diesem Bereich eine Garantie nicht umsetzbar.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Bayerisches Innenministerium geht auf kommunale Kritik ein

Reform der Integrierten Leitstellen nimmt positive Wendung

Die Kritik des Bayerischen Städtetags an der Reform der Integrierten Leitstellen fällt im Bayerischen Staatsministerium des Inneren auf einen fruchtbaren Boden.

Die Integrierten Leitstellen nehmen alle Notrufe für Feuerwehr und Rettungsdienst entgegen, alarmieren die Einsatzkräfte und begleiten deren Einsätze. Aufgabenträger für die Feuerwehr- und Rettungsdienstalarmierung sind die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF).

Es gibt in Bayern 18 kommunale Zweckverbände (ZRF, Landkreis, kreisfreie Stadt) und acht integrierte Leitstellen, die das Bayerische Rote Kreuz betreibt. Vor dem Hintergrund stetig steigender Kosten hat das bayerische Innenministerium im Frühjahr 2017 Reformüberlegungen verfolgt. Das vom Innenministerium zur Begründung herangezogene Gutachten ist bei Praktikern aus den Kommunen allerdings auf massive Ablehnung gestoßen, unter anderem wegen erheblicher Bedenken hinsichtlich der Folgekosten und der Betriebssicherheit.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat im Oktober 2017 deshalb an das Bayerische Staatsministerium des Innern den Appell gerichtet, bei den Reformüberlegungen zur Änderung der Betriebsstruktur der Integrierten Leitstellen in einen Prozess der offenen und konstruktiven Kommunikation einzutreten. Primäres Ziel sollte die Betriebssicherheit der Integrierten Leitstellen sein.

In einem Gespräch mit Innenstaatssekretär Gerhard Eck im Dezember 2017 konnten der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, und der Präsident des Bayerischen Landtags, Landrat Christian Bernreiter, die Weichen für die weitere Entwicklung in die richtige Richtung stellen. Das bis dahin vorgelegte Gutachten wurde nicht mehr weiter

als Basis für eine Reform der Integrierten Leitstellen verfolgt. Der Diskussionsprozess wurde nochmals neu aufgesetzt.

Zwischenzeitlich hat das Innenministerium neue Überlegungen zu den künftigen Strukturen und Zuständigkeiten im Bereich der Integrierten Leitstellen vorgelegt. Sie wurden in den Fachgremien des Bayerischen Städtetags und im Vorstand begrüßt und als Fortschritt gegenüber den früheren Überlegungen gewertet.

Positiv ist aus Sicht des Städtetags hervorzuheben, dass sich der Freistaat nicht aus seiner Verantwortung zurückziehen will; 14 Personalstellen will der Freistaat für die Aufgaben der Leitstellenkoordinierung bereitstellen; die gesetzliche Kostenverteilung soll insgesamt unangetastet bleiben. Auch die weiteren Details der Reform sollen nunmehr mit den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalen Praktikern eng abgestimmt werden.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2018

Steueraufkommen eröffnet keine zusätzlichen Spielräume

Bund, Länder und Gemeinden können in den kommenden Jahren weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings ergeben sich im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung aufgrund etwas schwächerer Konjunkturerwartungen keine zusätzlichen Spielräume. Nach den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober steigen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2018 um 5,5 Prozent auf 775,3 Milliarden Euro.

In den Folgejahren (2019 mit 2023) soll der Aufwuchs zwischen 3,7 und 4,5 Prozent liegen. Die Gemeinden dürfen im Jahr 2018 mit einem bundesweiten Gesamtsteueraufkommen von 111,2 Milliarden Euro kalkulieren (+ 5,9 Prozent). Dies ist ein Plus von 1,1 Milliarden Euro gegenüber der Mai-Schätzung. Über den gesamten Schätzzeitraum (2018 mit 2023) zeichnen sich bei den Gemeinden im Vergleich zur letzten Steuerschätzung leicht sinkende Steuereinnahmen von -0,7 Milliarden Euro ab.

Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so steigen die Steuereinnahmen (Netto) im Jahr 2018 den Prognosen zufolge um 5,9 Prozent auf 19,83 Milliarden Euro.

Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem Zuwachs um 5,8 Prozent aus. Damit würde das bayerische Gewerbesteuernettoaufkommen auf 8,39 Milliarden Euro steigen.

Auch für die kommenden Jahre gehen die Steuerschätzer von einem kontinuierlichen Anstieg beim Nettoaufkommen der Gewerbesteuer aus. Der deutliche Aufwuchs im Jahr 2020 (+ 13,0 Prozent) basiert im Wesentlichen auf dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage „Neuordnung Finanzausgleich – Solidarpaktumlage“ (29 Prozentpunkte), die nach der aktuellen Rechtslage ab dem Jahr 2020 wegfällt. Voraussetzung

ist, dass die aktuellen Bestrebungen einzelner Bundesländer keinen Erfolg haben, die „Solidarpaktumlage“ über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Der Bayerische Städtetag lehnt eine Fortführung strikt ab.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmesäule, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund einer anhaltend guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigenden Bruttolöhnen und Bruttogehältern auch für die nächsten Jahre ein deutliches Wachstum ab. Im Jahr 2018 erwarten die Steuerschätzer nun ein Plus von 4,9 Prozent (Mai-Schätzung: 5,1 Prozent), was in Bayern zu einem Gesamtaufkommen von rund 8,3 Milliarden Euro führen würde. Das mittelfristige Prognoseszenario beinhaltet einen soliden Aufwuchs von mehr als 5 Prozent pro Jahr.

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen eine untergeordnete Bedeutung zu (der Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug im Jahr 2017 rund 5 Prozent), dennoch ist ein Hinweis auf die deutlichen Sprünge in den Jahren 2017 (+ 26,5 Prozent) und 2018 (+ 24,4 Prozent) angebracht. Dieser beachtliche stufenweise Aufwuchs resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Ebene, die in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden transferiert werden.

Entgegen der Schätzergebnisse für das Jahr 2019 (-1,7 Prozent) wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auch im nächsten Jahr spürbar steigen. Hintergrund ist eine geplante Absenkung der Bundeserstattungsquote für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Volumen von 1 Milliarde Euro zu Gunsten des gemeindlichen Umsatzsteueranteils.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Regionale Wohnungsbaukonferenzen im Großraum München

Vereinfachung des Vergaberechts für mehr Wohnungsbau

Die Regionalen Wohnungsbaukonferenzen haben sich seit dem Jahr 2016 als wichtige Austauschplattform des Großraums München etabliert – von Rosenheim bis Landshut und von Augsburg bis Mühldorf am Inn. Das gemeinsame Ziel liegt darin, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Denker, Entscheider, Planer und Macher geben in den Wohnungsbaukonferenzen wichtige Impulse für ein Miteinander in der Region. Ein Impuls der vorangegangenen Konferenzen in Ebersberg und Rosenheim ist es, die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Wohnungsbau zu flexibilisieren.

Der Bayerische Städtetag hat diese Anregung zur Thematisierung des Vergaberechts zusammen mit der Landeshauptstadt München und der Großen Kreisstadt Freising aufgegriffen. In einer Umfrage bei über 300 Kommunalverwaltungen, Wohnungsunternehmen und weiteren Einrichtungen haben die Kooperationspartner Themen gesammelt, die in einem gemeinsamen Workshop mit über sechzig Vertreterinnen und Vertretern der Regionalen Wohnungsbaukonferenz im Oktober 2018 erörtert und mit Expertinnen und Experten diskutiert wurden. Moderiert wurde die Veranstaltung vom Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer.

Die Rückläufe auf die Umfrage waren ernüchternd. Die zunehmende Verflechtung nationaler und europäischer Vorschriften macht die Identifizierung des Problemursprungs selbst bei einem erkannten Defizit immer schwieriger. Nicht selten werden durch den Versuch, korrigierend ins geltende Recht einzugreifen, neue Rechtsfragen aufgeworfen. Die zunehmende Zahl flankierender Zielsetzungen aus der Wirtschaftspolitik, der Umwelt- und Energiepolitik oder der Sozialpolitik erschweren überdies eine Reduzierung der Komplexität. Komplettiert wird die Komplexität des Vergaberechts durch eine ausufernde Recht-

sprechung der Vergabekammern und der Zivilgerichte.

Trotz des pessimistisch stimmenden Rahmens ist es ein wichtiges und lohnenswertes Anliegen, diese Bemühungen voranzutreiben. In einer kleinteiligen Arbeit müssen Probleme identifiziert und einer Lösung zugeführt werden, beispielsweise bei der Vergabe von Projekten mit geförderten Teilleistungen.

Errichtet ein privater Maßnahmenträger geförderte Wohnungen mit integrierter Tagesstätte, ist er für den von der Stadt aus Mitteln des Freistaats weitergereichten Baukostenzuschuss für die Kindertagesstätte verpflichtet, Vergaberecht anzuwenden, während die Verpflichtung zur Einhaltung des Vergaberechts in den Wohnraumförderbestimmungen des Freistaats bereits vor einigen Jahren entfallen ist. Hier muss ein Gleichlauf zwischen Wohnraum- und Kindertagesstättenförderung hergestellt werden und der private Maßnahmenträger hinsichtlich der Gesamtmaßnahme von der Vergaberechtsverpflichtung entbunden werden.

Andernfalls finden sich immer weniger private Stellen, die diese wichtigen Projekte durchführen. Weitere Diskussionspunkte waren bei der Wohnungsbaukonferenz eine Entbindung sämtlicher kommunaler Grundstücksgeschäfte vom Vergaberecht, weil nach Meinung von Experten eine ausreichende Reglementierung durch das Beihilfenrecht gegeben ist, sowie eine rechts sichere Einbindung von Generalunternehmen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Ladung von Ratsmitgliedern über Ratsinformationssystem

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 20. Juni 2018 entschieden: Die Gemeindeordnung lässt zu, dass an die Ratsmitglieder, die mit einer elektronischen Ladung einverstanden sind, eine unverschlüsselte E-Mail versendet wird; darin werden lediglich Zeit und Ort der Sitzung mitgeteilt, während die zugehörige Tagesordnung nur über einen in der E-Mail enthaltenen Link im gemeindlichen Ratsinformationssystem eingesehen werden kann. Eine entsprechende Verfahrensweise muss aber im Einklang mit der Geschäftsordnung stehen.

Nach der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Erste Bürgermeister beruft den Gemeinderat unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist ein.

Bislang war umstritten, ob die Bereitstellung der Tagesordnung in einem Ratsinformationssystem und die gleichzeitige Benachrichtigung der Gemeinderatsmitglieder über die Abrufbarkeit einer ordnungsgemäßen Ladung genügten.

Einzelne Stimmen leiteten aus dem Wortlaut einer Ladung eine „Bringschuld“ des Bürgermeisters ab. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof erteilte dieser „räumlich-physischen Betrachtungsweise“ allerdings eine Abfuhr. Sie würde den Besonderheiten der elektronischen Kommunikation nicht gerecht.

Der Rechtsbegriff der Ladung bezeichnet laut Verwaltungsgerichtshof nichts weiter als ein formalisiertes Verfahren der Bekanntgabe von Informationen über eine anberaumte Sitzung. Unverzichtbar sei allein ein von der einladenden Stelle ausgehender, auf die Einstellung der Un-

terlagen hinweisender Anstoß, der das Gemeinderatsmitglied rechtzeitig erreichen müsse.

Je nach Regelung in der Geschäftsordnung erfolgt der Anstoß schriftlich oder auf elektronischem Wege. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs würde dadurch die Ladung nicht zu einer Holschuld. Vielmehr gleiche die Mitwirkungsobliegenheit des Gemeinderatsmitglieds am heimischen Computer der des Lesers seines Briefkastens.

Die Anforderungen des Datenschutzes an eine elektronische Datenübermittlung müssten in der konkreten Verfahrensgestaltung beachtet werden. Diesbezügliche Rechtsverstöße änderten aber nichts an der ansonsten ordnungsgemäßen Ladung als Voraussetzung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

Im streitigen Fall entsprach die Verfahrensweise der Gemeinde nicht einer ordnungsgemäßen Ladung im Sinne der Gemeindeordnung, weil sie im Widerspruch zur Geschäftsordnung der Gemeinde stand.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Förderung von kommunaler Entwicklungszusammenarbeit in den Städten

OB Jung: Fürther Erfahrungen mit Entwicklungshilfeprojekt

Das entwicklungspolitische Engagement von Städten ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Um diese Entwicklung zu stärken, unterstützt die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) kommunale Akteure und Aktivitäten nicht nur inhaltlich und organisatorisch, sondern auch durch geeignete finanzielle und personelle Maßnahmen.

Gibt es hierzu schon gute Beispiele aus bayerischen Städten? Ja – es folgt die Schilderung, wie der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister der Stadt Fürth, Dr. Thomas Jung, dazu gekommen ist, sich für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren:

„Es trifft zu, was mein früherer Oberbürgermeister-Kollege aus Erlangen, Dr. Siegfried Balleis – jetzt als Beauftragter des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit tätig – über mich gesagt hat: die drei Prioritäten meines kommunalpolitischen Handelns würden wie folgt lauten:

erste Priorität: Fürth

zweite Priorität: Fürth

dritte Priorität: Fürth

Spätestens seit einer Rede, die der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, beim BAYERISCHEN STÄDTETAG 2016 in Memmingen gehalten hatte, hat sich dies geändert. Ich bin heimgefahren und habe zu meiner Partnerschaftsbeauftragten gesagt: „Da müssen wir uns engagieren.“ Daraus ist sehr schnell eine intensive Zusammenarbeit mit Midoun auf der tunesischen Insel Djerba entstanden, die großzügig durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt wurde.

Wir haben als Repräsentanten unserer Städte eine Verantwortung dafür, dass wir auch die Fluchtursachen in den Entwicklungsländern be-

kämpfen, um zu verhindern, dass Menschen aus rein wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen müssen und zu uns kommen.

Jeder Euro, den wir in unseren Städten für Flüchtlinge ausgeben, könnte vor Ort in den Herkunfts ländern eine 20 bis 30 mal größere Wirkung entfalten.

Wir haben in unseren Stadtverwaltungen und in unseren städtischen Betrieben hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mithelfen können, die Lebenssituation der Menschen in Entwicklungsländern so zu verbessern, dass sie keinen Anreiz mehr haben, nur aus wirtschaftlichen Gründen zu uns zu kommen.

Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich Ihre Städte ebenfalls in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit engagieren.“

Bei Interesse an der Förderung eines kommunalen Entwicklungshilfeprojekts finden sich auf der Homepage der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) aktuelle Informationen:

<https://www.kommunal-global-engagiert.de/>

<https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-9.html>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Neue Mitglieder im Städtetag

Der Bayerische Städtetag begrüßt zwei neue Mitglieder:

Die Stadt **Hilpoltstein** hat ihre Schnuppermitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt. Hilpoltstein liegt im Landkreis Roth, Mittelfranken, und hat ca. 13.350 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert Markus Mahl (SPD).

Internet: www.hilpoltstein.de

Die Stadt **Neustadt am Kulm** tritt dem Bayerischen Städtetag bei. Die Stadt hat ca. 1.120 Einwohner, liegt im Landkreis Neustadt an der Waldnaab, Oberpfalz. Als Erster Bürgermeister amtiert Wolfgang Haberberger (CW/ML).

Internet: www.neustadt-am-kulm.de

Anzeige



MASTER PUBLIC MANAGEMENT
Führungskräfteausbildung für Ihre Karriere in der öffentlichen Verwaltung

- Anwendungsorientierter Studiengang mit hohem Praxisbezug
- Vermittlung von verwaltungsspezifischem Management-Wissen
- Gegenseitiger Erfahrungsaustausch
- Abschluss: Master of Arts (M.A.)

in Kooperation mit

WEITERBILDUNGSZENTRUM der THD | www.th-deg.de/weiterbildung | weiterbildung@th-deg.de

Persönliche Nachrichten

Wahlen

neu gewählt wurde Erste Bürgermeisterin **Katja Müller** (CSU), Lauingen.

Verstorben

ist Alt-Oberbürgermeister **Dr. Alfred Böswald**, Donauwörth, ehemals Bezirksvorsitzender im Regierungsbezirk Schwaben des Bayerischen Städtetags.

Geburtstage

Im November 2018 feiert den 60. Geburtstag: Stadtbaurat, berufsm. Stadtrat **Gerd Merkle**, Augsburg, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags.